

Bekanntmachung eines Baugesuches gemäss § 198 Planungs- und Baugesetz PBG

Gesuchsteller	
Grundeigentümer:	Bruno Lang, Baumacher 28, 6244 Nebikon
Bauvorhaben	Um- und Anbau Wohnhaus mit energetischer Fassadensanierung
Objekt	Grundstück Nr. 556, Gebäude Nr. 380, Baumacher 28, GB Nebikon
Einsprachefrist	21. März bis 2. April 2024

Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Nebikon zur öffentlichen Einsicht auf oder kann online unter www.nebikon.ch/aktuelles/baugesuche eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Einsprachefrist mit Begründung schriftlich im Doppel an den Gemeinderat Nebikon, Kirchplatz 1, 6244 Nebikon, einzureichen.

Nebikon, 19. März 2024

Gemeinde Nebikon
Bereich Bau und Infrastruktur

Ursula Hermann-Wicki
Gemeindeschreiberin
062 748 24 00
ursula.hermann@nebikon.ch